

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 16.08.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste stimmberechtigt:

Vorsitz

Detlef Pasbrig

Mitglied

Joachim Schunke
Dr. Joachim Gülland
Marko Roye
Enrico Stammer
Frank Zimmermann

i.V. für Herrn Roi

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt
Hans-Jürgen Fischer
Dietrich Kruse
Dagmar Kurschus
Uwe Müller

Ortsbürgermeister/in

Hans-Jürgen Präßler

Ortsbürgermeister Holzweißig

Mitarbeiter der Verwaltung

Veit Böttcher
Bernhild Neumann
Carola Reinsch
Werner Schemmel
Melanie Schulze
Joachim Teichmann
Uwe Wagner

FBL Ordnungswesen
SBL Recht
SBL Verkehr
SB Brandschutz
SB Stadtarchiv
FBL Haupt- und Sozialverwaltung
Stadtwehrleiter

Gäste

Kameraden der Feuerwehr Holzweißig
Schneider

Fa. IB Firosec

abwesend:

Mitglied

Daniel Roi
Günter Sturm

Sachkundige Einwohner

Wolfram Pohl

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 16.08.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.07.2016	
4	Protokollkontrolle	
5	Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 105-2016
6	Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden - Rechtsmittelverzicht - Rückzahlung von Fördermitteln BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 108-2016
7	Bundesverkehrswegeplan - Bestätigung der Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 129-2016
8	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 BE: Fraktion DIE LINKE	Beschlussantrag 153-2016
9	Verfahrensweise zur Beantragung einer Sondernutzungsgenehmigung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Mitteilungsvorla ge M020-2016
10	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Pasbrig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende ruft die vorliegende TO zur Abstimmung auf. Der Vorschlag von Herrn Engelhardt, die Beschlussanträge 141-2016 und 148-2016 wegen der kurzfristig überarbeiteten, heute vorliegenden, Anlage von der Tagesordnung zu nehmen, wird von Herrn Pasbrig als Änderungsantrag übernommen und zur Abstimmung aufgerufen. Dieser Änderungsantrag wird mit 4 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimmen angenommen. Somit wird die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.07.2016</p> <p>Es werden keine Änderungen benannt und die Niederschrift zur Bestätigung aufgerufen.</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Protokollkontrolle</p> <p>Herr Weber teilt mit, dass zur Entlastung der Parksituation am Bitterfelder Bahnhof, in der Walther-Rathenau-Straße (Höhe Knappschaft bis Bahnhofstraße) für 24 Parkplätze ab ca. 19.08.2016 genutzt werden können.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Pasbrig teilt mit, dass nunmehr eine Überarbeitung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans vorliegen, die bereits in den Ortschaftsräten und in der Arbeitsgruppe Feuerwehr beraten wurden. Dabei sind Hinweise herausgearbeitet worden, die zurzeit geprüft und ggf. übernommen werden.</p> <p>Herr Schneider geht auf Details in der Analyse und des Bedarfsplanes ein und begründet diese. Im weiteren Verlauf wird auf die Anträge aus den Ortschaftsräten eingegangen. Zu den Änderungsanträgen von den Ortschaftsräten Greppin und Wolfen teilt er mit, dass man sich bei einer Umsetzung dieser Anträge die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan hätte sparen können. Herr Schneider weist darauf hin, dass man sich auf Unterstandorte und 4 Ausrückebereiche geeinigt hatte. Sollten alle Ortswehren weiterhin bestehen bleiben, würde sich dies schlussfolgernd dahingehend auswirken, dass diese einen bedeutend höheren Investitionsbedarf hätten und in der Priorität nach vorn rücken würden. Eine Beschaffung der Fahrzeuge würde dann nicht leistungsgerecht möglich sein, sondern würde sich lediglich danach richten müssen, dass jeder Standort als eigener Standort erhalten bleiben muss. Die Schlussfolgerungen für die Wehren sind absehbar.</p>	<p>Beschlussantrag 105-2016</p>

Dabei wurde herausgearbeitet, dass unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und der Haushaltssituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen einige Änderungen nicht realisiert werden können.

Herr Schneider bezüglich des Antrages des OR Thalheim die redaktionellen Änderungen vornehmen und als Ergänzung noch die Vorschriften für eine Mindestausrüstung darstellen; und was ein großer und ein kleiner Stellplatz ist. Er erklärt bezüglich des Antrages des OR Holzweißig Pkt. 1., dass eine Ortswehr nicht einsatzbereit im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist, wenn die taktischen Funktionen nicht vollständig besetzt werden können. Zu Pkt. 2: Wenn das TLF getauscht würde, müssten auch die baulichen Anlagen entsprechend verändert werden. Dies würde bedeuten, dass die Ortswehr Bitterfeld, in der Priorität hinter Holzweißig rücken müsste. Die Punkte 4 und 5 werden übernommen.

Herr Böttcher teilt mit, dass zum dauerhaften Erhalt der Standorte der Stadtrat Position beziehen muss. Die Verwaltung wird sich solchen Anträgen nicht anschließen können.

Auf die Hinweise der Arbeitsgruppe 1 – 4 wurde bereits eingegangen und die redaktionellen Hinweise werden eingearbeitet.

Herr Wagner macht deutlich, dass eine Standortoptimierung nur dann möglich sei, wenn die Standorte mit 20 Kameraden funktionsbezogen rund um die Uhr besetzt werden können. Dies ist derzeit nicht möglich. Er stellt die Frage in den Raum, was daran hindert, den Ortswehren ihre gewollte Eigenständigkeit weiter zu ermöglichen. Es sollte mit einem „Baustein“ angefangen werden. Im weiteren Verlauf erläutert Herr Wagner die geplanten und notwendigen Ausgaben für die Ausgaben für das Gerätehaus Bitterfeld und die Fahrzeugbeschaffung. Danach sollte man weitere Schritte planen.

Er meint, man müsste sich Gedanken machen, wie ein diesbezüglich vom Stadtrat beschlossenes Papier umgesetzt wird.

Herr Präbler schließt sich den Ausführungen an. Er macht deutlich, dass es ihm nicht um den Erhalt des „notwendigen“ Standortes Holzweißig gehe, aber um den Erhalt des Standortes Holzweißig.

Er erfragt, weshalb für die Ortwehren Zschepkau, Rödgen und Reuden nicht von der Aufgabe der Selbständigkeit erwähnt ist, bei der Ortswehr Holzweißig dies aber so festgehalten ist.

Dies entspricht dem 3. Pkt. des Änderungsantrages.

Herr Schneider dazu: Man hat sich bereits dazu verständigt, dass die Mindestausrüstung in Holzweißig nicht umgesetzt werden soll und demzufolge so schnell als möglich die Zusammenführung mit Bitterfeld erfolgen soll, um die Fahrzeuge für den Ausrückebereich Bitterfeld auf die beiden Orte Bitterfeld und Holzweißig zu verteilen, weil ein TLF 3000 nicht der Mindestausrüstung für einen Standort entspricht.

Zu den Ortwehren Zschepkau, Rödgen und Reuden wird festgehalten, dass in der Perspektive keine Einstufung als „notwendig“ erfolgte, so dass von einem Fahrzeug abgewichen werden sollte und in der Perspektive diese Feuerwehren sozusagen auslaufen. Herr Schneider geht hier auch auf die biologische Entwicklung ein. Man könnte auch hier die Aufgabe der Eigenständigkeit aufnehmen.

Herr Präbler weist darauf hin, dass der Standort Holzweißig erhalten und nicht direkt dem Standort Bitterfeld zugeordnet werden soll. Die Alarmierungsgemeinschaften hingegen sind verständlich und akzeptierbar.

Herr Engelhardt vermisst bei den Diskussionen die Betrachtung der Notwendigkeit der hauptamtlichen Kräfte. Diese „laufen“ in den nächsten 10

Jahren aus, nehmen aber in der Tageszeit die ganzen kleinen Einsätze ab. Er weist darauf hin, dass in der vorliegenden Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan darauf verwiesen wird und welche Auswirkungen ein Verzicht auf diese Kräfte hätte.

Herr Engelhardt erinnert an einen Stadtratsbeschluss bezüglich einer Fahrzeughalle in Reuden und möchte wissen, wie weiter verfahren wird.

Herr Pasbrig weist in einer Zusammenfassung nochmals darauf hin, dass man entsprechend des Änderungsantrages der Ortschaftsräte Greppin und Thalheim und des Hinweises der Arbeitsgruppe Feuerwehr mit der Streichung des Satzes zu „Der Standort ist als nicht notwendiger Standort eingestuft“ bei der Betrachtung der einzelnen Ortswehren, einen bedeutend höheren Investitionsbedarf hätte.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass in der Bewertung S. 116 Pkt. 4.1. steht: „Damit die Einsatzbereitschaft weiterhin gewährleistet wird, werden die oben aufgeführten nicht notwendigen Standorte erhalten und gemeinsam mit den Hauptstandorten zu Alarmierungsgemeinschaften zusammengefasst. Dabei entstehen die 4 Ausrückebereiche Bitterfeld, Greppin, Thalheim, Wolfen und darunter sind die zugehörigen Feuerwehren aufgeführt. Einzige Ausnahme ist der Standort Reuden.

Wenn dieser erhalten bleiben sollte, müsste im Konzept einiges geändert werden. Dies trifft auch zu, wenn die Eigenständigkeit der Ortswehren beibehalten werden soll. Es müssten dann in der Ersatzbeschaffung Umstrukturierungen erfolgen und Prioritäten geändert werden.

Herr Engelhardt regt an, die Ortswehr Reuden als Ergänzung für die Alarmierungsgemeinschaft Thalheim zu erhalten. Ergebnis dessen wäre, dass der erste Satz auf S.118 zur Ortswehr Reuden gestrichen wird. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Herr Böttcher informiert, dass zu dieser Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan vom Landkreis noch keine Reaktion vorliegt.

Aus den Darlegungen von **Herrn Wagner** wird deutlich, dass die Alarmierungsgemeinschaften bereits seit langem bestehen und die eigenständige Arbeit der Ortsfeuerwehren sind bereits Geschichte.

In der weiteren Diskussion wird auch von Ausrückebereichen „Nord“ und „Süd“ (Nord: Thalheim/Rödgen/Zschepkau/Wolfen/Bobbau/Reuden und Süd: Bitterfeld/Holzweißig/Greppin) gesprochen und dass die Ausrückebereiche sich auch ständig ändern können, so dass sich dies nicht unbedingt mit den 4 Ausrückebereichen widerspricht.

Herr Pasbrig greift den „Standort Reuden“ auf und möchte von Herrn Hülßner wissen, ob es neue Informationen dazu gibt.

Herr Hülßner teilt mit, dass letztlich der Stadtrat nach allen Vorberatungen eine Entscheidung zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan treffen muss, die sich dann auch auf die Thematik „Neubau Reuden“ auswirken wird.

Nachdem **Herr Roye** darauf aufmerksam macht, dass zum Standort Reuden endlich Entscheidungen getroffen werden müssen, bzw. der gefasste Beschluss berücksichtigt werden muss, stellt **Herr Dr. Gülland** einen Geschäftsordnungsantrag. Konkret stellt er fest, dass derzeit nicht genügend Informationen für eine Meinungsbildung vorliegen und beantragt das Ende der Diskussion bzw. eine Abstimmung zum Beschlussantrag 105-2016.

Herr Pasbrig lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen wird der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Der **Ausschussvorsitzende** lässt nunmehr entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag über den BA 105-2016 abstimmen.

nicht empfohlen

Ja 1 Nein 3
Enthaltung 1

<p>zu 6</p>	<p>Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden - Rechtsmittelverzicht - Rückzahlung von Fördermitteln BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Hülßner weist auf den hier vorliegenden formalen Akt hin, durch den eine Forderung des Stadtrates und der Forderung des Landes mit einer offiziellen Bestätigung vollzogen wird. Er geht näher auf den in der Vorlage beschriebenen Sachverhalt ein. Herr Kruse weist auf einen redaktionellen Fehler hin (statt „2016“ muss „2015“ stehen), der von der Verwaltung direkt übernommen und korrigiert wird. Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet sind, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 108-2016</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Bundesverkehrswegeplan - Bestätigung der Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Bruder geht auf die Begründung zum BA ein. Er macht darauf aufmerksam, dass der Ausbau der B100 nicht mehr im Verkehrswegeplan enthalten aber noch Inhalt des STEK ist. Auch der Ausbau der B183n ist nur im „weiteren Bedarf“ enthalten und eine Umsetzung bis 2030 sehr unwahrscheinlich. Die B 6n befindet sich bereits in Planung und Bau und wird so umgesetzt. Einige Ausschussmitglieder diskutieren darüber, ob der Ausbau der B 100 und der B183n sinnvoll sind. Hingegen sollten die Knotenpunkte in Bitterfeld z.B. mit „Kreiseln“ durchlässiger werden. Nachdem keine Änderungsanträge erkennbar sind, ruft Herr Pasbrig den BA zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 129-2016</p> <p>Ja 1 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 BE: Fraktion DIE LINKE Herr Pasbrig vertritt die Meinung, dass zu bedenken ist, dass dieser BA auch den neuen Oberbürgermeister zu sehr einschränken könnte und dass er es nicht für erforderlich und sinnvoll hält, da durch die Besetzung der Aufsichtsräte mit Stadträten bereits das Mitspracherecht gegeben ist. Auch Herr Weber unterstreicht, dass eine Kontrollfunktion, die durch diese Änderung der Hauptsatzung erreicht werden soll, bereits durch die Vertretung von Stadträten in den Aufsichtsräten gewährleistet ist. Auch wird es zu einem Problem bezüglich des Zeitfaktors, Beschlüsse fassen zu können, da für die Einberufung von noch mehr Sitzungen noch mehr Fristen eingehalten werden müssten. Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 153-2016</p> <p>Ja 1 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Verfahrensweise zur Beantragung einer Sondernutzungsgenehmigung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Bruder geht auf die vorliegende Mitteilungsvorlage ein. Herr Weber informiert, dass die meisten Händler bei einer Zusammenkunft des Fördervereins Bitterfelder Innenstadt e.V. das vorgestellte neue Verfahren begrüßten; so auch im Wirtschafts- und Umweltausschuss. Herr Dr. Gülland bittet, die Worte „sehr gute“ vor „Dienstleistung“ zu streichen. Dies bestätigt Herr Weber.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M020-2016</p>

	Es gibt keine weiteren Anfragen zur Mitteilungsvorlage.	
zu 10	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Hülßner nimmt auf den BA Neubau – Ortswehr Reuden Bezug. Er teilt mit, dass nun ein neuer Standort im Dorffinneren neben den bereits bestehenden Umkleidräumen betrachtet wird. Er informiert weiter, dass unter Beachtung aller gesetzlichen Forderungen ein Projekt für 231.000 € vorliegt. Diese Mittel müssen mit einem Beschluss vor Beginn der Maßnahmen gesichert werden; diese sind aber im Haushalt nicht vorhanden. Aus den Vorjahren stehen 140.000 € zur Verfügung und die „restlichen“ 91.000 € müssten zu Lasten des HH-Jahres 2017 finanziert werden.</p> <p>Die Chancen stehen aber für 2017 nicht gut. D.h. wenn der Stadtrat beschließt, die 91.000 € sofort bereitstellen zu wollen, müsste in die HH-Planung 2016/17 eingegriffen werden. Mit einem sofortigen Maßnahmebeginn müsste ein Nachtragshaushalt für 2016 realisiert werden, was zeitlich schwierig ist.</p> <p>Ohne den HH-Nachtrag könnte erst mit der Maßnahme begonnen werden, wenn der HH-Plan 2017 rechtskräftig ist.</p> <p>Er spricht noch die Möglichkeit an, den HH 2016 genau zu prüfen und die 91.000 € aus dem laufenden Geschäft zu akquirieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass durch die nun wegfallenden Einnahmen von insgesamt 700.000 € aus dem Grundstücksverkauf an „Kaufland“ der Investitionshaushalt in 2016 und 2017 „geschwächt“ ist.</p> <p>Herr Hülßner fragt die Ausschussmitglieder, wie nun mit der Risiko- und Bedarfsanalyse umgegangen werden soll und legt seine Bedenken dar, wenn diese nicht bestätigt und weiter betrachtet wird; auch in Verbindung mit dem Haushalt und der Beantragung von Fördermitteln.</p> <p>Vom Ausschussvorsitzenden und den Ausschussmitgliedern wird auf die ungenügende Diskussionsmöglichkeit hingewiesen und dass mit dem Geschäftsordnungsantrag für „Ende der Diskussion“ der Prozess unterbrochen wurde. Das Abstimmungsergebnis ist den noch offenen Fragen und den verschiedenen Meinungen zur Problematik „Neubau Ortswehr Reuden“ geschuldet.</p> <p>Die Ausschussmitglieder mussten feststellen, dass zwischen der Stadtwehrleitung und Herrn Schneider Differenzen herrschen, die vor dem Einstieg in die Diskussionen hätten ausgeräumt sein sollen.</p> <p>Man wägt ab, dass es sinnvoll wäre, die Risiko- und Bedarfsanalyse in der Stadtratssitzung am 24.08.2016 von der Tagesordnung zu nehmen, um Zeit für Klärungen von Unstimmigkeiten zu gewinnen.</p> <p>Herr Präbler macht auf das noch vom Winter verbliebene Streumaterial aufmerksam. Insbesondere betrifft das den Bereich in der Bismarckstraße, Walther-Rathenau-Str./Mittelstreifen, Oppenheimstr.</p> <p>Frau Kurschus teilt mit, dass die Stadt Halle eine Lösung gefunden hat, indem die Fa. die gestreut hat, auch wieder beräumt.</p> <p>Herr Zimmermann bittet um eine Lösung für das von ihm angesprochene Schild im OT Bobbau, welches die Sicht versperrt.</p> <p>Herrn Kruses Anregung, auf die Verhaltensweisen der Flüchtlinge im Straßenverkehr Einfluss zu nehmen, wird aufgenommen, obgleich hier keine Zuständigkeit gegeben ist.</p> <p>Einfluss zu nehmen, wird aufgenommen, obgleich hier keine Zuständigkeit gegeben ist.</p>	

zu 11	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.	
--------------	--	--

gez.
Detlef Pasbrig
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin